

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/21/120

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage
hier: Ergänzung und Änderung der Festsetzungsvorschläge der Beschlussvorlage Entwurf, Stand 11. November 2021 in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Vorhabenträger

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Jäger-Bentin	18.11.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Anhörung)	29.11.2021	N
Stadtvertretung Klütz (Vorberatung)	13.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Ergänzung und Änderung der Festsetzungsvorschläge der Beschlussvorlage Entwurf, Stand 11. November 2021 in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Vorhabenträger.
Zu

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

3. Größe der Baugrundstücke

Die Größe der Baugrundstücke darf 650 m² nicht unterschreiten (anstelle 1000 m²). Dies ergibt

sich aus der Geometrie und zukünftigen Zuteilung der Gemeinschaftsflächen.

Zu

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

6.3 als Ergänzung

Die Höhenlage des Parkplatzes / private Stellplatzanlage darf maximal 28,25 m über DHHN

92 betragen. Damit verbunden ist ein geringer Abtrag der bisherigen Stellplatzfläche, um eine bessere Zufahrt zuzulassen.

Zu

III. Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

1. Dächer

1.1

Unter Berücksichtigung der Dacheindeckungen in der Umgebung sollen anthrazitfarbene

Dacheindeckungen zugelassen werden und sind Wunsch der Antragsteller.

Zu

III. Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

3. Einfriedungen

Aufgrund der vorhandenen Situation an der Landesstraße mit der Mauer, die eine Höhe von

1,20 m hat, geht die Festsetzung bezüglich der Regelung der Höhe von 0,80 m ins Leere. Da

ohnehin keine Grundstückszufahrten zusätzlich vorgesehen sind, kann auf den Satz „entlang

der Landesstraße (L0 1) darf die Einfriedung in einer maximalen Höhe von 0,80 m über der

Fahrbahn des zugehörigen Straßenabschnitts errichtet werden“ entfallen.

Grundzüge der Planungsabsicht werden dadurch nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten übernimmt der Vorhabenträger	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine